

GEMEINDE RATSHAUSEN



Amtsblatt der Gemeinde Ratshausen

30. April 2025

Jahrgang 2025 / Nummer 18

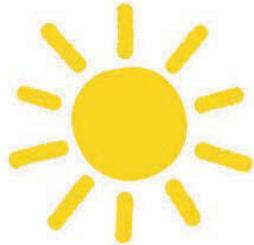
Einladung zum kreativen Jugendraum

Liebe Kinder und Jugendliche der Klassen 1 bis 4, liebe Eltern,
bald ist es so weit – der Jugendraum startet wieder!

Ich freue mich, euch mitteilen zu können, dass wir zwei junge Frauen gefunden haben,
die das Angebot leiten werden.

Treffpunkt ist immer am Freitagnachmittag, die genaue Einteilung erfolgt später.

Euer Tommy Geiger



**Wir sind Louisa und Tamara und laden alle Grundschulkin-
der bis zur 4. Klasse herzlich ein, mit uns kreativ zu werden**

Wir starten **ab dem 9. Mai** und treffen uns **immer freitags von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr im Allmendzentrum** zu spannen-
den Projekten wie „Malkunst trifft auf Natur und Geschmacks-nerven“.

Lass dich überraschen und entdecke, was der Mai zu bieten hat! Fühlst du dich angesprochen, bist aber älter?

Kein Problem – du bist ebenfalls herzlich willkommen! Eine Anmeldung ist nicht notwendig, kommt einfach vorbei.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:

- Louisa: 0160 6290706 - Tamara: 0152 57652419

Wir freuen uns auf eine kreative Zeit mit euch!

Herzliche Grüße, Louisa und Tamara

Team Jugendraum Ratshausen

Ratshausener Café-Treff

im

Rathaus-Stüble

Zur Eröffnung am

**Mittwoch, 07. Mai 2025
von 14.00 bis 18.30 Uhr**

laden wir Euch liebe Ratshausenerinnen und Ratshausener
herzlich in den ehemaligen Dorfladen ein.

Wir freuen uns mit Euch ein paar gesellige Stunden bei Kuchen,
Kaffee und anderen Getränken verbringen zu können
und hoffen Ihr seid genauso gespannt darauf wie wir.

Das Team Dorftreff



SONSTIGES

Feuerwehr/Notarzt	112
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömberg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Telefonseelsorge	0800 1110111

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Am Freitag 02.05.2025 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Die Gemeindeverwaltung ist an diesem Tag telefonisch auch nicht erreichbar.

Wir bitten um Beachtung.

ÖFFNUNGSZEITEN DES BÜRGERMEISTERAMTS

Rathaus, Tel. 07427 91188, Fax 07427 91187,
Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	14.00-18.00 Uhr
Donnerstag	10.00-14.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND OBERES SCHLICHEM TAL



Schließtage
Schlichembad im Mai
Liebe Besucher
des Schlichembad,
bitte beachten Sie, dass an
den folgenden Tagen das Schlichembad geschlossen bleibt:

Donnerstag, 01.05.2024 (Tag der Arbeit)
Donnerstag, 29.05.2025 (Chr. Himmelfahrt)

Außerhalb dieser Schließtage ist das Schlichembad zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Wir bitten um Kenntnisnahme.
Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

UNSERE JUGENDARBEIT

Krabbelgruppe

Wo?	Obergeschoss der Pfarrscheuer.
Wer?	Kindern von 0-3 Jahren in Begleitung eines Elternteils.
Wann?	Dienstags 10:00 Uhr



Dorfspatzen

Wo?	Allmendzentrum Ratshausen
Wer?	Kinder von 2-6 Jahren in Begleitung Ihrer Eltern/Großeltern



Jugendraum

Wo?	Allmendzentrum
Wer?	Jugendliche von 12-18 Jahren
Wann?	Nach Absprache in WhatsApp Gruppe „Jugendtreff“
Kontakt:	Tel.: 01703720109 Julius Koch

Liebe Bürgerinnen und Bürger
unserer Verbandsgemeinden,

die Geschäftsstelle des Gemeinde-
verwaltungsverbandes
Oberes Schlichemtal ist an den folgenden
Tagen für den Publikumsverkehr geschlossen:



Freitag, 02.05.2025

(nach Tag der Arbeit)

Freitag, 30.05.2025

(nach Chr. Himmelfahrt)

Wir bitten um Beachtung!

Ihr Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ratshausen

Verantwortlich für den textlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG

Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim

Fragen zur Zustellung: reklamation@duv-wagner.de, 07154 8222-30

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Katharina Härtel

Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-70

E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: Montag, 13.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag



*Ist Ihr Hund bei der
Gemeinde angemeldet?*


**Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands
Oberes Schlichemtal für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 28.11.2024 mit Beitrittsbeschluss vom 10.04.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.905.380
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.017.280
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-111.900
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-111.900

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.571.830
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.543.980
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	27.850
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	772.950
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.521.750
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-748.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-720.950
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	730.900
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	36.300
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	694.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-26.350

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 730.900 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 600.000 EUR.

§ 5 Umlagen

Für das Haushaltsjahr 2023 werden festgesetzt:

—> die Umlage für die Ferienspiele nach	§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	23.600 €
—> die Touristikumlage nach	§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	16.900 €
—> die Umlage für den Flächennutzungsplan	§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	4.000 €
—> die allgemeine Verbandsumlage nach	§ 14 Abs. 3 der Verbandssatzung auf	912.430 €
—> die allgemeine Kapitalumlage nach	§ 14 Abs. 4 der Verbandssatzung auf	574.800 €
—> die Schulkostenumlage nach	§ 15 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	221.350 €
—> die Schulinvestitionskostenumlage nach	§ 16 der Verbandssatzung auf	34.050 €
—> die Abwasserbetriebskostenumlage nach	§ 17 Abs. 4 der Verbandssatzung auf	553.500 €
—> die Abwasserinvestitionskostenumlage nach	§ 17 Abs. 1 der Verbandssatzung auf	164.100 €

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 20.02.2025 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt; die Haushaltssatzung kann vollzogen werden. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 730.900 € wurde genehmigt; ansonsten enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 05.05.2025 bis 19.05.2025 (je einschließlich) auf der Verbandsgeschäftsstelle, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit



der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schömberg, den 16.04.2025
 gez. Anton Müller
 Verbandsvorsitzender



Start der Wandersaison 2025

Ab dem 01.05.2025 starten wir in die Wandersaison.

Dann ist es auch wieder soweit.

Der Schlichem-WANDERBUS ist unterwegs!

Er wird die gesamte Wegstrecke von Meßstetten-Tieringen bis nach Epfendorf an Sonn- und Feiertagen in der Zeit vom 01.05. bis 19.10.2025 dreimal täglich anfahren.

Den genauen Fahrplan bzw. die für diese Saison gültigen Haltestellen, entnehmen Sie bitte dem unten stehenden Fahrplan, bzw. dem Download auf unserer Homepage: www.schlichemwanderweg.de

	10.06	13.16	16.21
Tieringen, Rathaus	10.06	13.16	16.21
Tieringen, Balingen Str.	10.07	13.17	16.22
Haufen a. T., Rathaus	10.12	13.22	16.27
Ratshausen, Schömberger Str.	10.16	13.26	16.31
Ratshausen, Honau	10.17	13.27	16.32
Schömberg, Obere Säge	10.18	13.28	16.33
Schömberg, Untere Säge	10.19	13.29	16.34
Schömberg, Rathsauener Str.	10.20	13.30	16.35
Schömberg, Am Plettenberg (Bf)	10.21	13.31	16.36
Schömberg, Marktplatz/KSK	10.23	13.33	16.38
Dormettingen, Mühle	10.27	13.37	16.42
Dautmergen, Bürgerhaus	10.31	13.41	16.46
Tübingen, Bürgerhaus	10.34	13.44	16.49
Tübingen, Fischersmühle	10.36	13.46	16.51
Leidringen, Michelsmühle	10.38	13.48	16.53
Leidringen, Tübinger Str.	10.41	13.51	16.56
Leidringen, Hirtengasse	10.42	13.52	16.57
Rotenziemmen, Rössle	10.48	13.58	17.03
Böhringen (RW), Brücke	10.51	14.01	17.06
Harthausen, Post	10.55	14.05	17.10
Epfendorf, Rathaus	11.05	14.15	17.20

	11.06	14.16	17.21
Epfendorf, Rathaus	11.06	14.16	17.21
Harthausen, Post	11.16	14.26	17.31
Böhringen (RW), Schwaaren	11.19	14.29	17.34
Böhringen (RW), Brücke	11.20	14.30	17.35
Rotenziemmen, Rössle	11.23	14.33	17.38
Leidringen, Hirtengasse	11.26	14.36	17.41
Leidringen, Tübinger Str.	11.27	14.37	17.42
Leidringen, Michelsmühle	11.29	14.39	17.44
Tübingen, Fischersmühle	11.31	14.41	17.46
Tübingen, Bürgerhaus	11.32	14.42	17.47
Dautmergen, Bürgerhaus	11.35	14.45	17.50
Dormettingen, Mühle	11.38	14.48	17.53
Schömberg, Marktplatz	11.41	14.51	17.56
Schömberg, Am Plettenberg (Bf)	11.42	14.52	17.57
Schömberg, Rathsauener Str.	11.43	14.53	17.58
Schömberg, Obere Säge	11.45	14.55	18.00
Ratshausen, Honau	11.46	14.56	18.01
Ratshausen, Schloßhof	11.47	14.57	18.02
Haufen a. T., Rathaus	11.52	15.02	18.07
Tieringen, Rathaus	11.58	15.08	18.13

Mehr Infos unter: www.schlichemwanderweg.de

INFORMATION ANDERER ÄMTER

Ackerwildkraut-Meisterschaft 2025 Bunt blühende Getreideäcker gesucht! Wettbewerb für Landwirte im Zollernalbkreis und im Landkreis Tübingen ausgelobt.

Die fünfte Auflage der Ackerwildkraut-Meisterschaft des Landes Baden-Württemberg wird in diesem Jahr in den Landkreisen

Tübingen und Zollernalbkreis ausgetragen. Das Regierungspräsidium Tübingen ruft gemeinsam mit dem Landschaftserhaltungsverband Tübingen und dem Zollernalbkreis Landwirte in diesen Kreisen dazu auf, ihre artenreichen Getreideäcker anzumelden. Mit der Ackerwildkraut-Meisterschaft werden die Landwirte gewürdigt, die ihre Äcker so bewirtschaften, dass der Ackerwildkraut-Reichtum erhalten bleibt und zugleich erfolgreich Getreide produziert wird.

Ackerwildkräuter haben sich in unserer Kulturlandschaft über die Jahrhunderte an den in unseren Breiten betriebenen extensiven Ackerbau angepasst. Durch die Intensivierung im Ackerbau sind viele Arten sehr selten geworden. Dabei fördern Ackerwildkräuter eine Vielzahl von Ökosystemdienstleistungen, wie z.B. Blütenangebote für Insekten, die Förderung von Nützlingen oder den Schutz der Ackerböden.

Landwirte können sich ab sofort an der Meisterschaft beteiligen und sich mit einer oder mehreren Flächen anmelden. Die gemeldeten Getreideäcker werden Anfang Juni durch Mitarbeiter des Instituts für Agrarökologie und Biodiversität begutachtet und nach pflanzenbaulichen und ökologischen Kriterien bewertet. Eine Jury, bestehend aus Vertretern der Landwirtschaft und des Naturschutzes entscheidet dann über die Sieger des Wettbewerbs. Auf die Sieger warten Preise und Preisgelder in Höhe von gesamt 2.000 €. Die feierliche Siegerehrung wird am 28.09.2025 in Rangendingen anlässlich des Jubiläums des Ackerwildkrautprojekts Rangendingen stattfinden. **Anmeldeschluss ist der 10. Mai 2025. Ein Anmeldebogen steht auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes zur Verfügung.**

Fünfter Landeswettbewerb 'Baden-Württemberg blüht' Minister Peter Hauk MdL: „Mit dem Landeswettbewerb wollen wir das oft ehrenamtliche Engagement für die biologische Vielfalt sichtbar machen und belohnen“

„Wie wir unsere Umgebung gestalten, hat direkten Einfluss auf die Artenvielfalt, das ökologische Gleichgewicht und das Mikroklima. Versiegelte Parkplätze, geschotterte Vorgärten und kahle Betonmauern bieten Insekten, Vögeln und vielen anderen Tier- sowie Pflanzenarten keinen wertvollen Lebensraum. Zudem sind versiegelte Flächen im Sommer Hitze-Hotspots, weil sie die Sonnenenergie speichern und abstrahlen. Die gute Nachricht ist: Mit kreativen Ideen und gezielten Maßnahmen können diese Flächen in lebendige, artenreiche und klimatisch wertvolle Lebensräume verwandelt werden. Daher haben wir den diesjährigen Landeswettbewerb unter das Motto ‚Klima und biologische Vielfalt gemeinsam denken – zusammen artenreiche Lebensräume schaffen!‘ gestellt. Wir freuen uns auf spannende und innovative Bewerbungen für unsere 5. Runde von, Baden-Württemberg blüht“, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Dienstag (1. April).

Mit dem Landeswettbewerb, Baden-Württemberg blüht' zeichnet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Initiativen verschiedenster Akteure aus, die sich vorbildlich für den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt im Land einsetzen. Bewerben können sich Städte, Gemeinden, Unternehmen, Schulen, Kindertagesstätten, Verbände, Vereine sowie sonstige Gruppen. Gesucht sind vorbildliche Projekte und Maßnahmen in Baden-Württemberg, die zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt beitragen und gleichzeitig das Mikroklima vor Ort verbessern.



Bis zum 30. Juni 2025 können Bewerbungen digital per Mail an bwblueht@mlr.bwl.de eingereicht werden.

Eine Fachjury, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Land- und Forstwirtschaft, der kommunalen Spitzenverbände, der Verwaltung und Wissenschaft wird anhand festgelegter Wertungskriterien die Preisträgerinnen und Preisträger ermitteln. Bewertet werden unter anderem die fachliche Konzeption und die Langfristigkeit des Vorhabens, der Umfang der ergriffenen Maßnahmen, die ökologischen Aspekte, der Bildungsaspekt sowie die Kooperation und Vernetzung verschiedener Akteure untereinander. Insgesamt ist der Landeswettbewerb mit 25.000 Euro dotiert.

„Jeder Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt hilft, diese in der Stadt, im Dorf oder in der freien Landschaft zu bewahren. Ich freue mich auf viele herausragende Projekte zur Stärkung der Biodiversität“, so Minister Hauk.

Hintergrundinformationen:

Der Zugang zur Onlinebewerbung, die allgemeinen und rechtlichen Hinweise zum Landeswettbewerb, Baden-Württemberg blüht' sowie weitere Informationen zum Wettbewerb sind auf der Internetseite <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/biodiversitaet-und-landnutzung/bw-blueht/> verfügbar.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg



Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.kirche-erzingen-schömberg.de
Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und Mittwoch 8:30 bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:15 Uhr.



– Hier gelangen Sie zur Homepage der evang. Kirchengemeinde

Katholische Kirchengemeinde St. Afra



Gottesdienste

Pfarramt: Egerstr. 8, 72365 Ratshausen
Telefon: 07427-7325
E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de
Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler
Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dannecker Tel. 0174 30 83 398 oder an das Pfarrbüro Tel. 7325

Samstag, 03.05.2025 –

Vorabend zum 3. Sonntag der Osterzeit

19.00 Uhr Heilige Messe

Kollekte Silbersonntag

Mittwoch, 07.05.2025

18.00 Beichtgelegenheit
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 11.05.2025 – 4. Sonntag der Osterzeit

9.00 Uhr Heilige Messe
Kollekte für kirchliche Berufe

VEREINSNACHRICHTEN

Tennisclub Ratshausen e.V.



Einladung Jahreshauptversammlung des TC Ratshausen

Unsere ordentliche Generalversammlung findet am 09. Mai 2025 ab 20 Uhr im Sportheim des SV Ratshausen statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Gemeinderäte, Vereinsvertreter sowie alle Freunde und Gönner des Vereins herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Jugend / Sport
6. Entlastung der Vorstandshaft
7. Wahlen
8. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind schriftlich bis zum 02.05.2025 beim 1. Vorsitzenden Dominik Schmid, Oberhäuser Str.14, 72361 Hausen a.T., einzureichen.

Mit sportlichem Gruß

Dominik Schmid

1. Vorsitzender



Sportverein Ratshausen e.V.

HV Einladung

Am Freitag, den 09.05.2025 findet im Sportheim ab 20.00 Uhr unsere ordentliche 69. Jahreshauptversammlung für das Vereinsjahr 2024 statt.

Hierzu laden wir alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Gemeinderäte, Vereinsvertreter sowie alle Freunde, Gönner und Interessierten herzlich ein. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht "Fitness für ALLE"
8. Bericht Dartgruppe
9. Entlastung der Vorstandshaft



- 10. Neuwahlen
- 11. Ehrungen
- 12. Anträge und Verschiedenes

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung können bis zum 07.05.2025 beim 1. Vorsitzenden Oliver Schneider, Silcherstraße 12, 72365 Ratshausen, Tel. 07427 / 2140 gestellt werden.

Wolfgang Schreijäg, Schriftführer

E-Mail: kg-zollernalb@abs-hilfe.de. Tel. 07427-4660376.
Nähre Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.abs-hilfe.de
Monika Gräther
Verwaltung der ABSH e.V.
Marktstr. 5, 72359 Dotternhausen
Telefon: 07427-466 0377

SONSTIGES

Pflanztauschbörse an der Klostermauer in Beuron am 26. April

Am Samstag, 26. April, veranstalten das Naturschutzzentrum Obere Donau, der Naturparkverein Obere Donau, die BODEG (Naturpark-Apfelsaft Projekt) und das Kloster Beuron von 14 bis 18 Uhr eine Pflanztauschbörse entlang der Klostermauer in Beuron.

Bei der Tauschbörse besteht die Möglichkeit, sich mit Sämereien und Setzlingen alter Sorten einzudecken und selbst Überzähliges zum Tausch oder Verkauf anzubieten. Wer selbst Pflanzgut anbieten möchte, kann sich hierfür beim Haus der Natur anmelden, per Mail an info@nazoberedonau.de oder telefonisch unter 07466/92800. Kurzentschlossene können sich auch noch am Veranstaltungstag direkt vor Ort melden.

Neben dem Angebot von Pflanzgut gibt es bei der Pflanztauschbörse ein vielfältiges Programm. Die Klostergärtner und die BODEG bieten jeweils um 14:30 und 15:30 Uhr Führungen durch den Wirtschaftsgarten des Klosters und den Apfelgarten vor der Klostermauer an. Der Kreuzgarten des Klosters ist von 14 bis 17 Uhr zum selbstständigen Begehen geöffnet. Das Naturschutzzentrum Obere Donau ist mit seinem Infomobil vor Ort und bietet gemeinsam mit dem Naturparkverein Aktionen zum Bau von Nisthilfen. Hierbei besteht auch die Möglichkeit, sich über ein freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ) am Haus der Natur zu informieren und sich dabei mit aktuellen Freiwilligendienstleistenden auszutauschen. Die BODEG, die Klostergärtner, der Naturparkverein und Partner des Naturparks sind ebenfalls mit Ständen vertreten. Für das leibliche Wohl ist mit Wildgerichten vom „Wilden Winter“ gesorgt. Das komplette Veranstaltungsprogramm finden Sie unter www.nazoberedonau.de.

Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH)

– Kreisgruppe Zollernalb –

Wir laden Sie herzlich ein am Samstag, 17.05.2025 um 15:00 Uhr zu unserem Gruppentreffen im Sportheim beim Italiener, Zeitentalstr. 25, 72336 Balingen-Frommern.

Wir dürfen Frau Maria Hanschke begrüßen zum Thema „Harfe“. Das Spielen auf der Harfe ist ein magischer Moment. Sie dürfen gespannt sein!!!

Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer Betroffene, sowie die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitte ich möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail direkt bei Harald Eigler

Krämermarkt in Schömberg



Zum „Maienmarkt“ am Montag, 05. Mai 2025, laden wir Sie herzlich ein. Es erwartet Sie ein interessantes und vielseitiges Angebot. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Fahre mit Herz – Höchstens 30 im Wohngebiet



POLLENZEIT...



Anzeigenkombi

Zollernalbkreis

Profitieren Sie von einem
unschlagbar günstigen
Kombinationsrabatt!



Sprechen Sie mit uns!
Wir beraten Sie gerne.

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-70
Mail anzeigen@duv-wagner.de

WAGNER
Druck + Verlag

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

GESCHÄFTSANZEIGEN

Wir bieten Unterstützung im Alltag u. Haushalt

für Menschen jeden Alters mit Pflegegrad
Mitarbeiter*innen direkt vor Ort, Abrechnung
mit Pflegekassen Tel. 07461 1713457

www.hiltel-heilerziehungspflege.jimdo.com



Blutspenden = Leben retten



Infos und Termine unter www.blutspende.de



Werde Wunscherfüller:in Jetzt helfen und spenden!

Stichwort: **Anzeige Wünschewagen**

www.wuenschewagen.de



Der Wünschewagen
Letzte Wünsche wagen